

**Kölner Stadt-Anzeiger, Lokalausgabe Eifel, vom 27.04.2012**

## **ECHT TIERISCH**

### **Da war Bauer baff: Tierheim soll für Susis Unfall blechen**

Von Joachim Sprothen

Nennen wir die Miezekatze der Einfachheit halber einmal Susi. Ob sie überhaupt einen Namen hat, ist unbekannt, und man kann durchaus unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob der Freitag, 13. April, für Susi ein Unglückstag war oder nicht. Einerseits ist es für niemanden sonderlich lustig, Opfer eines Verkehrsunfalls zu sein. Andererseits hat Susi richtig Schwein gehabt. Denn die Miezekatze war zwar an besagtem Freitag von einem Auto angefahren worden, hatte den Zusammenprall aber wie durch ein Wunder überlebt - und das, einer Zeugenaussage zufolge, ohne größere Blessuren davongetragen zu haben.

Der Spoiler eines BMW war da weniger robust. Durch die Karambolage hatte das aerodynamische Bauteil - das bei Autos den Auftrieb verringern soll, aber im Fall eines Zusammenpralls bei Katzen das Gegenteil bewirkt - einige Schrammen abbekommen. Susi war durch die Luft gewirbelt worden, und der Spoiler war im Eimer. "Die Schadenshöhe soll angeblich bei 400 Euro liegen", so Reiner Bauer. Und die soll nun der Mechernicher Tierschutzverein als Betreiber des Tierasyls berappen.

Seit fast 25 Jahren leitet Bauer das Tierheim in Burgfey: "Aber so ein Fall ist mir noch nicht untergekommen." Ihm flatterte vor einigen Tagen das Schreiben eines Rechtsanwalts in den Briefkasten, in dem der Advokat apodiktisch behauptet: "In Höhe Ihres Tierheims lief eine Katze, die in Ihrer Obhut sich befand, auf die Straße, und mein Mandant konnte nicht verhindern, dass es zu einem Zusammenprall kam. Infolge dessen wurde das Fahrzeug meines Mandanten beschädigt." Er, so der Anwalt, bitte daher um "Haftungsanerkennnis".

Bauer wird den Teufel tun, denn das Ansinnen sei "lachhaft". Es sei zwar richtig, dass Tierhalter, also auch das Tierheim, grundsätzlich für Schäden haften, die von ihren Schützlingen angerichtet werden. Aber Bauer ist schleierhaft, wie der Anwalt zu der Behauptung kommt, dass die Unfallkatze in der Obhut des Tierheims gewesen sei. Katzen würden massenweise ausgesetzt, auch in Burgfey gebe es zahlreiche Streuner. Die Tierheimkatzen säßen jedenfalls in einem eigens für sie errichteten Haus ausbruchsicher hinter Schloss und Riegel. Und sie würden alle gechipt, also mit einem unter die Haut implantierten elektronischen Miniatur-Personalausweis eindeutig kenntlich gemacht.

Der Anwalt dürfte in der Tat in Beweisnot kommen. Denn erstens tragen Tierheimkatzen keine von weitem sichtbare Anstaltskleidung, und zweitens hat Susi nicht das Geringste zur Aufklärung des Vorfalls beigetragen. Ein Pfleger des Tierheims war zwar durch den Knall aufgeschreckt worden und zum Unfallort geeilt. Aber er erspähte Susi nur noch am Wegesrand. Die Katze machte sich anschließend hurtig aus dem Staub, ohne das Chiplesegerät an sich herangelassen zu haben.

Der Tierschutzverein konnte unterdessen den Beweis antreten, dass am Tierheim überfahrene Katzen nicht unbedingt auch aus dem Tierheim ausgebüxt sein müssen. Denn am Samstag, 14. April, lag eine Samtpfote neben der Straße. Diese Unglückskatze hatte einen neuerlichen Autounfall nicht überlebt. Das verblichene Tier trug keinen Mikrochip unter dem Fell und war damit nachweislich kein Tierheimbewohner.

Reiner Bauer hat nun seinerseits einen Rechtsanwalt eingeschaltet, der die Forderung seines Kollegen als unbegründet ablehnen wird. Ein Aufwand, den es nach Ansicht des Mechernicher Tierheimleiters früher nicht gegeben hätte: "Da haben die Leute noch miteinander gesprochen, bevor sie für viel Geld Anwälte einschalteten und sich gegenseitig Klagen vor Gericht androhten." Aber jetzt habe ja fast jeder für jede Lebenslage eine Rechtsschutzversicherung, die "so einen Blödsinn" bezahle.